

ADALBERT KELLER

Geschichtliche Wirklichkeit und „Virtuelle Realität“

In seiner Schrift *De musica* bei der Besprechung der *numeri recordabiles* und damit zusammenhängend bei der Behandlung des Erinnerungsvermögens des Gedächtnisses sieht Augustinus sich veranlaßt, auf „Phantasie“ und „Phantasma“ einzugehen:

„Das Gedächtnis, wie auch immer es beschaffen sein mag, wird von Bewegungen des Geistes beherrscht, die den Empfindungen des Körpers entgegengerichtet sind, und die auf Griechisch *phantasiai* heißen; ich finde nichts, um sie zureichend lateinisch zu benennen:¹ das Leben [...] hält sie für bekannte, ja für begriffene Erscheinungen. Aber aus diesen Gedankenbildern [...] entstehen neue Bewegungen, die gar keinen Zusammenhang mehr mit bisherigen Sinneswahrnehmungen zu haben brauchen und ihnen dennoch ähneln wie Bilder von Bildern: sie hat man *phantasmata* genannt.“²

Während hier *Phantasie* ein Gedankenbild ist, das der Geist sich auf Grund einer im Gedächtnis behaltenen früheren Wahrnehmung formt – also die Reproduktion einer früheren Wahrnehmung in Verbindung mit dem subjektiven Bewußtsein eines früheren Erlebthabens (= ein *Erinnerungs-Bild* formen) –, meint *Phantasma* die willkürlich geformte *Vorstellung* eines nicht wahrgenommenen Gegenstandes, die mit Hilfe anderweitiger Erinnerungen erzeugt wird. Phantasie ist das Ergebnis eines reflexiv-kombinatorischen, rationalen Vorgangs auf Grund des sinnlich Vermittelten, das Phantasma dagegen eine selbständige Geistesbewegung, die ihren Ausgang bei den Phantasien nimmt und in keinem unmittelbaren Zusammenhang steht mit der sinnlich gefaßten Wirklichkeit. Zur Veranschaulichung des Verhältnisses von Phantasie und Phantasma nennt Augustinus ein Beispiel:

¹ Ciceros Übersetzung des griechischen *phantasia* mit „*visum*“ im Lateinischen (Acad. I 40) hatte sich nicht durchsetzen können; in der lateinischen Literatur der Patristik und des Mittelalters wird meist *phantasia* als Lehnwort übernommen, oftmals synonym zu „*imaginatio*“: M. R. PAGNONI-STURLESE: Art. *Phantasie*. In: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 7. Darmstadt 1989, 526.

² Augustinus: *mus.* VI 11, 32 (Bibliothèque Augustinienne 1^{re} série: VII/IV [= BA], 428-429).

„Ich denke nämlich anders an meinen Vater, den ich oft gesehen habe, als an meinen Großvater, den ich niemals sah. Das erste von beiden ist Phantasie, das zweite Phantasma. Jenes finde ich im Gedächtnis, dieses in der Bewegung des Geistes, die ihre Herkunft aus den [Erinnerungs-Bildern] nimmt, die das Gedächtnis beinhaltet.“³

Weil Phantasien den Sachverhalt einer sinnlichen Empfindung nur noch abbildhaft oder schattenhaft wiedergeben, Phantasmen einen Wirklichkeitsbezug durch vorausgehende sinnliche Wahrnehmung sogar gänzlich entbehren, ist beiden gegenüber Vorsicht und Zurückhaltung angebracht. Allerdings besteht zwischen beiden ein gradueller Unterschied, denn

„es ist zweierlei, die Phantasie im Gedächtnis zu finden (*invenire*) und das Phantasma aus dem Gedächtnis zu erzeugen (*facere*). [...] Aber Phantasmen für wahr zu halten, ist höchster Irrtum.“⁴

Beiden fehlt zwar der unmittelbare Bezug zum Konkreten, doch insbesondere im Phantasma tut sich eine Quelle größten menschlichen „Irrtums“ auf, insofern es sich nicht mehr wenigstens um das Abbild von konkreter Wirklichkeit, sondern nur noch um das „Bild eines Bildes“ handelt. Aber mancher Mensch

„hält Phantasien und Phantasmen für erfahrene [Wirklichkeiten], weil er sie sinnlich wahrgenommen glaubt. Wir müssen ihnen deshalb mit aller Kraft widerstehen und dürfen ihnen nie die Denkkraft (*mens*) so anpassen, daß wir ein Denken [*cogitatio*] in diesen [Bildern und Vorstellungen] für wahre Einsicht [*intelligentia*] halten.“⁵

Hierher gehören nach Augustinus auch alle „willkürlichen Annahmen“, die Menschen in ihrem Denken aufstellen – also „Dinge, von denen wir glauben, daß sie sich in einer bestimmten Weise verhalten haben oder noch verhalten werden“ und auch „die Vorstellungen, die wir beim Lesen geschichtlicher Bücher“ uns machen.⁶

Geschichtliche Erkenntnisse, so läßt sich folgern, scheinen also Produkte human kognitiver Leistung zu sein – „imaginäre Gebilde“, „Fiktionen“, „phantasti-

³ Augustinus: *mns.* VI 11, 32 (BA 428). Zum Verhältnis von Phantasie und Phantasma vgl. auch *conf.* III 4, 10 (CCL 27, 31 - 32); *vera rel.* XXXIV 64 (CCL 32, 229). *Sol.* II 20, 34 (CSEL 89, 93 - 94) deutet dagegen an, daß zwischen beiden kein nennenswerter Unterschied bestehe. Vor allem nennt Augustinus öfter als Beispiel das ihm bekannte Karthago (= *phantasia*) gegenüber dem ihm unbekanntem Alexandrien (= *phantasma*): c. *Faust.* XX 7 (CSEL 25/1, 541); *trin.* VIII 9 (CCL 50, 281 - 282); IX 10 (CCL 50, 301 - 302). Über die Phantasie im besonderen handelt *ep.* 7 (CSEL 34/2, 13 - 18). Zum Ganzen vgl. A. KELLER: Aurelius Augustinus und die Musik. Untersuchungen zu „De musica“ im Kontext seines Schrifttums (= Cassiciacum 44). Würzburg 1993, 263-265.

⁴ Augustinus: *mns.* VI 11, 32 (BA 428).

⁵ Augustinus: *mns.* VI 11, 32 (BA 429-430).

⁶ Augustinus: *ep.* 7, 4 (CSEL 34/2, 16).

sche Vorstellungen“ ohne unmittelbaren Bezug und Anspruch auf Wirklichkeit; nicht das vergangene Geschehen an sich wird gegenwärtig, ebenso versetzt nicht der erkennende Historiker sich in Raum und Zeit geschichtlicher Wirklichkeit, sondern allein in seinen denkerisch hervorgerufenen Imaginationen entstehen Vorstellungen von Vergangenen und Gewesenen – oder mit anderen Worten: geschichtliche Wirklichkeit wird im Denken des Historikers ‚phantastisch real‘.

Auf solche Weise verstanden, kommt die Wirklichkeit des Historikers in analogem Sinn dem in diesem Sammelband thematisierten Begriff von „Virtueller Realität“ nahe, insofern dieser nämlich arbeitshypothetisch begriffen wird als „die Anwesenheit des Abwesenden“.⁷

Dieser eigenartige erkenntnistheoretische Pessimismus gegenüber Geschichte, wie ihn Augustinus in *De musica* vertreten hat, kann auf manche Positionen in der neuzeitlichen und aktuellen Diskussion zur Geschichts-Hermeneutik bezogen werden.

Geschichtliche Wirklichkeit als hermeneutisches Problem

Der Geschichtswissenschaftler, egal welcher historisch arbeitenden Disziplin, hat grundsätzlich die Aufgabe, in Anwendung wissenschaftlich-reflektierter Methoden historische Wirklichkeit – also vergangenes Geschehen in Raum und Zeit – angemessen zu beschreiben. Damit ist gemeint: die Darstellung von Ereignissen, Entwicklungsprozessen und Zuständen der Vergangenheit, die Darstellung des Werdegangs von Personen, sozialen Schichten, Volksgruppen und Nationen, und zwar immer mit dem Ziel, Geschichte heutigen Zeitgenossen bewußt und verständlich werden zu lassen.

Dabei wird in der Praxis historischen Forschens und Lehrens oftmals stillschweigend eine Hermeneutik vorausgesetzt, die davon ausgeht, daß der Forscher seine Materie direkt verstehen könne und daß vergangenes Geschehen in den Ergebnissen des forschenden Historikers gegenwärtig und erfahrbar werde.⁸

⁷ Siehe zum Begriffsverständnis die Analyse von UTE SÜSSBRICH: Virtuelle Realität. Eine Herausforderung an das Selbstverständnis des Menschen (= Kulturanthropologie-Notizen 56). Frankfurt a. M. 1997 (Literatur!).

⁸ Unkritische Hermeneutik solcher Art findet sich nicht nur bei Geschichtswissenschaftlern der Vergangenheit wie beispielsweise bei Wilhelm von Humboldt oder Leopold von Ranke (vgl. GEORG G. IGGERS: *Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert*. Göttingen 1993, 83), sondern sie zeigt sich auch bei Historikern unserer Zeit, systematisch propagiert etwa bei ALF LÜDTKE, der dem Historiker sogar ausdrücklich eine Theorieabstinenz empfiehlt, denn „barfuß“ bleibt man dem Boden der Realität näher – für institutionalisierte Wissenschaftler und -innen eine vielfach vergessene Einsicht“ (Einleitung: Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte? In: DERS. (Hrsg.): *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*. Frankfurt a. M. 1989, 36).

Dessen ungeachtet gelten im wissenschaftstheoretischen Diskurs solche Vorstellungen von Geschichte und Geschichtsschreibung mehrheitlich als „naiver Realismus“.⁹ Das Bewußtsein, historische Wirklichkeit als hermeneutisches Problem zu identifizieren, und Versuche, Geschichtserkenntnis wissenschaftstheoretisch reflektiert zu begründen, gehören zu einem Prozeß geschichtstheoretischen Denkens, der im 19. Jahrhundert sich durchzusetzen begann, v. a. durch Johann Gustav Droysen, Georg Simmel und Max Weber stark beeinflusst wurde und bis heute unabgeschlossen andauert.¹⁰

Ungeachtet aller individuellen Unterschiede teilen die meisten dieser Theorieansätze das Anliegen, das objektivistische Geschichtsverständnis der historisch arbeitenden Disziplinen geschichtstheoretisch in Frage zu stellen und historisches Erkennen wissenschaftlich zu begründen. Die ‚geschichtliche Wirklichkeit‘, die der Historiker erarbeitet und beschreibt, ist demnach nicht das wirkliche vergangene Geschehen, sondern sie ist immer die individuelle kreative *Konstruktion* eines gegenwärtig lebenden historischen Beobachters.¹¹ Was der Historiker

⁹ So wörtlich WOLFGANG J. MOMMSEN: *Geschichte als Historische Sozialwissenschaft*. In: PIETRO ROSSI (Hrsg.): *Theorie der modernen Geschichtsschreibung*. Frankfurt a. M. 1987, 141.

¹⁰ Einen instruktiven Überblick zur Geschichte der Hermeneutik bietet immer noch: G. EBELING: *Hermeneutik*. In: RGG³ III (1959) 242-262; siehe auch HORST WALTER BLANKE/DIRK FLEISCHER/JÖRN RÜSEN: *Historik als akademische Praxis. Eine Dokumentation der geschichtstheoretischen Vorlesungen an deutschsprachigen Universitäten von 1750 bis 1900*. In: *Dilthey Jahrbuch für Philosophie und Geschichte der Geisteswissenschaften* 1 (1983) 182-255. Ferner seien aus der Literatur zur Theorie der Geschichtswissenschaft erwähnt: REINHART KOSELLECK: *Über die Theoriebedürftigkeit der Geschichtswissenschaft* (1972). In: THEODOR SCHIEDER/KURT GRÄUBIG (Hrsg.): *Theorieprobleme der Geschichtswissenschaft (= WdF 378)*. Darmstadt 1977, 37-59; HANS JÜRGEN GOERTZ: *Umgang mit Geschichte. Eine Einführung in die Geschichtstheorie*. Hamburg 1995.

Speziell zur hermeneutischen Frage der Kirchengeschichte siehe: NORBERT BROX: *Fragen zur „Denkform“ der Kirchengeschichtswissenschaft*. In: ZKG 90 (1979) 1-21; HANS REINHARD SEELIGER: *Kirchengeschichte - Geschichtestheologie - Geschichtswissenschaft. Analysen zur Wissenschaftstheorie und Theologie der katholischen Kirchengeschichtsschreibung*. Düsseldorf 1981; PETER STOCKMEIER: *Kirchengeschichte und Geschichtlichkeit der Kirche*. In: ZKG 81 (1970) 145-162; Ders.: *Kirchengeschichte und ihre hermeneutische Problematik*. In: RQ 80 (1985) 49-58.

Zur Problematik aus philosophischer Sicht siehe SEVERIN MÜLLER: *„Narbiger Silberball“ im „Welthorizont“*. *Phänomenologie des Phantastischen bei Edmund Husserl und Arno Schmidt („Gadir“)*. Erscheint in: *Reihe des Österreichischen Gesellschaft für Phänomenologie*, Bd. 4. Frankfurt 2000. - S. Müller sei an dieser Stelle herzlich gedankt für die anregende und gewinnbringende Lektüre, die er durch die freundliche Überlassung des Manuskripts ermöglicht hat.

¹¹ Vgl. UWE BARRELMAYER: *Geschichtliche Wirklichkeit als Problem. Untersuchungen zu geschichtstheoretischen Begründungen historischen Wissens bei Johann Gustav Droysen, Georg Simmel und Max Weber (= Beiträge zur Geschichte der Soziologie 9)*. Münster

aus seinem Quellenmaterial mittels Auslese, Abstraktion und Verknüpfung macht und dann als ‚Geschichte‘ präsentiert, ist nach den Koordinaten eines solchen hermeneutischen Ansatzes das ‚subjektive‘ Verstehen eines einzelnen Historikers. Diese Subjektivität zeigt sich insbesondere in zwei Schichten.

Subjektivitäten in den Geschichtswissenschaften

Die Subjektivität im Sinn von ständiger Möglichkeit einer die Objektivität ausschließenden Einseitigkeit, Entstellung oder gar Verfälschung bezieht sich einerseits auf den *Historiker*, andererseits aber auch auf die *historischen Quellen*.

Schon die Kriterien, die ein Historiker anwendet, um aus der enormen Fülle des ihm zur Verfügung stehenden Quellenmaterials eine bestimmte Auswahl zu treffen, wie er diese Quellen gewichtet und wertet, was ihn überhaupt dazu motiviert, ein bestimmtes Thema zu bearbeiten und aus der Masse der historischen ‚Lebensgeschichten‘ von Personen, Völkern, Kulturen, Institutionen nur ein kleines Segment herauszuschneiden, dem er dann die Dignität der historischen Tatsache verleiht – das alles unterliegt den subjektiven Vorstellungen und Vorentscheidungen des Historikers.

Darüber hinaus hängen derartige subjektive Reduktionen aufs engste auch mit dem jeweiligen *Objekt* der Geschichtswissenschaft zusammen. Bezieht sich der Begriff des Geschichtlichen etwa auf politische Geschichte, dann sind die *virii illustri* des Historikers vor allem Staatsgründer, Kaiser, Könige, Feldherrn usw.; handelt es sich um Kirchengeschichte, dann nimmt der Historiker in analoger Weise bevorzugt Kleriker, Bischöfe, Päpste oder in negativem Kontrast Häretiker und Schismatiker in Betracht. Wo aber sind im einen Fall die Volksmassen? Wo sind im anderen Fall die vielen gläubigen Männer, Frauen und Kinder, die auch zur kirchlichen *communio* und damit zur Geschichte der Kirche gehören? Bleiben wir beim Beispiel der Kirchengeschichte: Es ist also eine Engführung, das Verständnis von Kirche nur auf ihren institutionellen Charakter – so wichtig die Geschichte der Institutionen auch ist – zu beschränken; vielmehr muß das Verständnis von Kirche auch an der Gemeinschaft jener gläubigen Menschen sich orientieren, die im Bild vom Volk Gottes einen angemessenen Ausdruck gefunden hat.¹² Deshalb wird seit geraumer Zeit mit Recht auf die bereichernde Mög-

1997, 6-12. Nicht ganz so scharf formuliert GEORG G. IGGERS: Die historische Darstellung kommt „nicht ohne die Einbildungskraft des Historikers oder der Historikerin aus“ (Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Göttingen 1993, 83).

¹² Vgl. PETER STOCKMEIER: Kirchengeschichte und ihre hermeneutische Problematik 54; DERS: Kirchengeschichte und Geschichtlichkeit der Kirche. In: ZKG 81 (1970) 158-160.

lichkeit von sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen innerhalb der Kirchengeschichte hingewiesen.¹³

Die Kirchengeschichtsforschung kennt einen ganzen Katalog gebräuchlicher „Denkformen über Geschichte und Kirchengeschichte“, die als subjektive oder zuweilen auch als gruppenspezifisch kollektive Interessen im Kopf des Kirchengeschichtlers sein historisches Forschen leiten. Sie haben nicht nur Einfluß auf die Form kirchengeschichtlicher Darstellung, sondern durchaus qualitative Folgen. N. Brox hat eine Anzahl solcher üblichen und geläufigen kirchengeschichtlichen „Denkformen“ zusammengestellt:¹⁴ Die Vorstellung von Kirchengeschichte als „Heilsgeschichte“ versteht Kirchengeschichte als eine Sondergeschichte und klammert sie aus der Weltgeschichte aus; die Denkform vom ‚Vergangenheits-Gegenwarts-Gefälle‘ wähnt eine je entferntere Vergangenheit prinzipiell der Wahrheit näher und mißt ihr daher grundsätzlich größere Autorität zu;¹⁵ ‚Kontinuitätensuche‘ dient in der Kirchengeschichtsschreibung häufig apologetischen Anliegen;¹⁶ das Denkschema von Kirchengeschichte als ‚Geschichte der Sieger‘ qualifiziert eine Teilgeschichte zu *der* Kirchengeschichte; unter der Vorstellung von ‚Licht und Schatten‘ wird die Auseinandersetzung von Orthodoxie und Häresie parteilich aufgelöst, zumeist mit ausdrücklich behaupteter Priorität der Orthodoxie; bestenfalls wird den Häresien noch eine Mitverdienstlichkeit an der Entwicklung der kirchlichen Lehre und Wahrheitserkenntnis zugestanden.¹⁷

Die Bestimmung des geschichtswissenschaftlichen Objekts, hier also der Kirche, ist durch „den Denkrahmen des Forschers (seinen ‚lebensweltlichen‘ Standort)“ geprägt und zwar „auch auf der qualitativen Ebene“.¹⁸ Es steht hier nicht

¹³ Siehe z. B. HELMUT SEIFFERT: Kann die Kirchengeschichte zur Sozialgeschichte werden? In: Kirchliche Zeitgeschichte 10/2 (1997) 348-358; KARL-HEINZ BRAUN: Kirchengeschichte in sozialgeschichtlicher Perspektive. Überlegungen anlässlich einer Studie über das *Ius primae noctis*. In: ThPQ 146/4 (1998) 402-408; HANS REINHARD SEELIGER: Das Netzwerk der *communio*. Überlegungen zur historischen Soziologie des antiken Christentums und ihrer Bedeutung für die Ekklesiologie. In: BERND JOCHEN HILBERATH (Hrsg.): *Communio – Ideal oder Zerrbild von Kommunikation?* (= QD 176). Freiburg – Basel – Wien 1999, 19-38.

¹⁴ Fragen zur „Denkform“ der Kirchengeschichtswissenschaft 3-7; siehe ähnlich die Dokumentation von KARL HAMMER: Kontinuität und Diskontinuität in der Kirchengeschichte. In: ThZ 34 (1978) 14-28.

¹⁵ W. MAGASS: Über die bischöfliche Rede. In: *Imago Linguae*. FS für F. Paepcke. München 1977, 339-358: „Universalität der Kirche, Altertum und *consensus* sollen Helfer sein“ (353). Hierher gehört auch die vielstrapazierte Rede vom *unanymis consensus Patrum*.

¹⁶ KARL HAMMER: Kontinuität und Diskontinuität in der Kirchengeschichte. In: ThZ 34 (1978) 14-28.

¹⁷ R. M. JONES: *The Church's Debt to Heretics*. London o. J.; WALTER NIGG: *Das Buch der Ketzer*. Frankfurt a. M. 1962.

¹⁸ N. BROX: Fragen zur „Denkform“ der Kirchengeschichtswissenschaft 18.

zur Aufgabe, diesen perspektivischen Denkraum in eine umgreifende hermeneutische Theorie der Kirchengeschichtswissenschaft zu fassen, sondern es geht allein um den Aufweis, daß subjektivistische Elemente auf Seiten des Historikers unvermeidbar sind und daß sie seine historische Erkenntnis mitbestimmen. Was folgt daraus? A. Ignatow gibt darauf eine gleichwohl lapidare wie unmißverständliche Antwort: „Soviel Historiker, soviel Geschichten!“¹⁹ Zu dieser Subjektivität in der Auffassung des Gegenstands der Historie fügt sich die Subjektivität der Quellenzeugen.²⁰ Der Historiker hält die geschichtliche Vergangenheit ja nicht wie einen Gegenstand ansichtig vor Augen und studiert sie, sondern er studiert nur ihre Überreste, d. h. Denkmäler, Paläste, Kirchen, rituelle Gegenstände und besonders natürlich schriftliche Quellen.

Gerade bei den schriftlichen Zeugnissen tritt nun eine besondere Subjektivität zu Tage: meistens war nämlich der Zeuge selber ein engagierter Teilnehmer oder Beobachter der historischen Ereignisse seiner Zeit, und sein Ziel oder der Anlaß für ihn, überhaupt ‚die Feder zu ergreifen‘, war nicht die Sorge, *sine ira et studio* seiner Nachwelt zu erzählen, sondern eben sich und sein ‚Lager‘ in den Augen der Zeitgenossen oder der künftigen Generationen zu rechtfertigen, seine Tat und seine Leistung zu verherrlichen und die seiner Gegner zu schmälern. So sind Quellenzeugnisse oftmals entweder einseitige Apologien, Panegyriken oder Pamphlete und Bannschriften – was den Historiker in eine hoffnungslose Situation bringt.

Aus diesen nur kurz angeführten Gründen ist der Geschichtsforscher also gezwungen, eine qualifizierende Gewichtung der Quellen vorzunehmen. Es handelt sich hier um einen Entscheidungsakt, durch den der Historiker eine Hierarchie der Zeugen festsetzt, bei der eben *dieser* und nicht *jener* Zeitgenosse für glaubwürdig erklärt wird, wobei wiederum unter den Glaubwürdigen einer als *noch* glaubwürdiger im Vergleich mit einem anderen gilt. Zu einem großen Teil wird diese Hierarchie der Quellen von wertbedingten Präferenzen, interpretatorischen Vorentscheidungen und persönlichen Beweggründen beeinflusst, so daß der Kreis von den Subjektivitäten bei den Quellenzeugen hin zu der Subjektivität des Historikers sich wieder schließt.

Der Historiker als Gestalter einer ‚virtuellen Welt‘?

Geschichte, das sind nicht bloß die Ereignisse, die Gegebenheiten und die Personen. Sondern erst ein spezifischer innerer *Zusammenhang* zwischen diesen Ereignissen und Personen macht aus Einzelnem Geschichte. Solche Geschichte zu schreiben, ist die Kunst des Historikers. Dabei fließen immer auch die Ideen und

¹⁹ ASSEN IGNATOW: *Anthropologische Geschichtsphilosophie*. Für eine Philosophie der Geschichte in der Zeit der Postmoderne. Sankt Augustin 1993, 42.

²⁰ Vgl. ebd. 40-42.

die Weltanschauung des Geschichtsforschers, seine Sympathien und Antipathien, seine Interessen und Illusionen, vielleicht auch seine geschlechtsspezifischen Perspektiven mit in sein Geschichtsbild ein. In der Geschichtswissenschaft ist man heute der Auffassung:

„Das, was eine Geschichte zur Geschichte macht, ist nie allein aus den Quellen ableitbar: es bedarf einer Theorie möglicher Geschichten, um Quellen überhaupt zum Sprechen zu bringen. Parteilichkeit und Objektivität verschränken sich dann auf neue Weise im Spannungsfeld von Theoriebildung und Quellenexegese“.²¹

Bezieht man das nun auf die eingangs vorgestellte Wertung geschichtlicher Erkenntnis, wie sie Augustinus in *De musica* vertreten hatte, dann zeigt seine kritische Sicht durchaus gewisse Ähnlichkeiten mit Positionen moderner Geschichts-Hermeneutik. Geschichtliche Wirklichkeit entsteht seiner Auffassung nach allein im Denken (*cogitatio*) des historisch arbeitenden Menschen. Die Bilder und Vorstellungen von Geschichte, die ein Historiker entwirft, sind gleichsam nur ‚phantastisch real‘; sie sind „Phantasien“ oder „Phantasmen“, weil sie einerseits nicht auf unmittelbarer Sinnen-Wahrnehmung beruhen, andererseits aber auch nicht zu den intelligiblen Wahrheiten gehören. Und Geschichtserkenntnis erweist sich so bei Augustinus als das Produkt einer kognitiven Leistung basierend auf eigenen Erfahrungen (*phantasiae*) und willkürlich geformten Vorstellungen (*phantasmata*).

In gewissem analogem Sinn mag der Geschichte denkende Mensch als quasi Gestalter einer ‚virtuellen Welt‘ erscheinen. Doch sein Gestalten ist nicht unumschränkt; er hat geschichtliche Ereignisse und die Dramaturgie seiner historischen Personen nicht einfach erdacht und erfunden – so als ob man Kaiser Konstantin I., Johannes Chrysostomus und Karl den Großen in eine Reihe stellen könnte mit *Lara Croft*, der Heldin im Cyberspace, oder mit *Ananova*, „der ersten virtuellen Nachrichtensprecherin der Welt“, die „ohne jeden Versprecher“ liest, sich „nie räuspern“ muß und „keinen Spickzettel“ braucht; *Ananova* wird im April diesen Jahres ihren Dienst im Internet aufnehmen und sie wird *tagtäglich* da sein für ihre Fans, denn sie braucht „nie Urlaub und ist immun gegen Schnupfen“, allerdings: „Sie fürchtet sich vor elektronischen Viren.“²² Das Gestalten des Historikers wird begrenzt und bestimmt durch das, was R. Koselleck das „Vetorecht“ der Quellen genannt hat:

„Streng genommen kann uns eine Quelle nie sagen, was wir sagen sollen. Wohl aber hindert sie uns, Aussagen zu machen, die wir nicht machen dürfen. Die Quellen haben ein Veto-

²¹ REINHART KOSELLECK: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt a. M. 1979, 206.

²² Augsburgener Allgemeine Zeitung Jg. 120 Nr. 21 vom 27.1.2000 (Seite 22).

recht. Sie verbieten uns, Deutungen zu wagen oder zuzulassen, die aufgrund eines Quellenbefundes schlichtweg als falsch oder als nicht zulässig durchschaut werden können. [...] Quellen schützen uns vor Irrtümern, nicht aber sagen sie uns, was wir sagen sollen.“²³

²³ Ebd. 206.